

Vorlage Stadtparlament

Datum	30. Juni 2020
Beschluss Nr.	4395
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Louis Stähelin: Ein Vitaparcours für die Stadt St.Gallen; Beantwortung

Am 8. März 2020 reichte Louis Stähelin die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Ein Vitaparcours für die Stadt St.Gallen» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Vitaparcours sind äusserst beliebte Einrichtungen, die der Gesundheitsförderung und der Stärkung des Breitensports dienen. Die Stadt St.Gallen mit ihren rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügt über einen Standardparcours und zwei Kurzparcours. Verglichen mit Städten wie z.B. Winterthur (drei Anlagen für 115'500 Einwohnerinnen und Einwohner), Biel (zwei Anlagen für 55'200 Einwohnerinnen und Einwohner) oder Luzern (zwei Anlagen für 81'500 Einwohnerinnen und Einwohner) kann von einem angemessenen Angebot in der Stadt St.Gallen gesprochen werden. Mit dem Vitaparcours in Wittenbach, der sich unterhalb von Peter und Paul im Bruggwald befindet, besteht für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ein weiteres nahes und beliebtes Angebot.

Die Stadt St.Gallen bietet neben den Vitaparcours zahlreiche weitere Möglichkeiten, um sich sportlich im Freien zu betätigen. Neben den öffentlichen Sportanlagen sind unter anderem die beiden Street Workout Anlagen beim Athletik Zentrum und auf dem Gründenmoos, die Finnenbahnen am Freudenberg sowie im Neudorf, die beiden Helsana Trails mit Start auf Dreilinden (1.9 und 14.1 km), die zahlreichen Laufstrecken im landschaftlichen Umfeld der Stadt, die besonders für St.Gallen charakteristischen Treppenanlagen (13'000 Treppenstufen / «Stägestadt» St.Gallen), die Disc Golf Anlage im Gründenmoos, die drei Beachvolleyballfelder, der Waldegg Bike Trail, die Wellenbahn beim Schulhaus St.Leonhard und der Skatepark auf der Kreuzbleiche zu nennen.¹

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung der sportlichen Aktivitäten im Freien bewusst. Gerade in Zeiten, wie wir sie momentan erleben, wird deutlich, wie wichtig die Möglichkeiten zur Bewegung an der frischen Luft im unmittelbaren Wohnumfeld sind. Der Stadtrat stellt gleichzeitig aber auch fest, dass die Ansprüche und damit die Belastungen für das grüne Umfeld der Stadt erheblich grösser geworden sind. Hier gilt es, mit Augenmass eine Balance zwischen attraktiven Sportangeboten und einem nachhaltigen Umgang mit den Grün- und Landschaftsräumen der Stadt zu finden.

¹ Siehe auch den «Sport-Stadtplan» der Stadt St.Gallen unter sport.stadt.sg.ch.

2 Beantwortung der Fragen

Frage 1: Welches sind die Gründe, weshalb noch kein Vitaparcours auf dem Stadtgebiet der Stadt St.Gallen besteht?

Auf dem Stadtgebiet der Stadt St.Gallen bestehen drei Vitaparcours.

Die drei städtischen Vitaparcours entstanden im Jahre 2000 auf Initiative des Gartenbauamtes der Stadt St.Gallen (heute Stadtgrün), indem die alten Fitnessparcours mit Finnenbahnen in Vitaparcours umgebaut wurden. Auf der Basis der damals bestehenden Finnenbahnstrecken ergaben sich ein Standardparcours und zwei Kurzparcours.

In der Einfachen Anfrage werden alle drei auf Stadtgebiet befindlichen Vitaparcours als Kurzparcours bezeichnet. Für die Anlagen Hätterenwald und Gründenmoos trifft dies zu. Mit einer Länge von gut 511 m beziehungsweise 579 m und jeweils 6 Posten werden diese Anlagen auch seitens der Stiftung VITA Parcours als Kurzparcours kategorisiert. Die Anlage im Höchsterwald gehört mit einer Länge von 1'043 m zwar zu den kürzeren Standardparcours. Nichtsdestotrotz wird der Parcours mit seinen 15 Posten von der Stiftung VITA Parcours als Standardparcours klassiert.

Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, einen Vitaparcours nach den Kriterien der Stiftung VITA Parcours zu evaluieren und nach Möglichkeit zu realisieren?

Die baulichen Kriterien der Stiftung VITA Parcours zur Erstellung eines Standardparcours sind:

- Rundkurs von mindestens 1 km, möglichst jedoch 2-2.5 km
- sinnvolle Höhendifferenz von 30-50 m
- Nutzung von möglichst bestehenden Wegnetzen
- trockenes Gelände
- Start und Ziel möglichst an gleicher Stelle
- Einlaufstrecke von rund 400 m
- 15 Übungsposten; diese sollen nicht in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen, Waldspielgruppen, Waldhütten u.ä. erstellt werden.
- Die Übungsposten sollten auf ebenem Gelände erstellt werden. Die Bodenbeschaffenheit sollte zudem wurzelfrei, ohne Steine und Stolperfallen sein. Ein guter Waldboden verhindert die Verletzungsgefahr.

Neben den baulichen Anforderungen, die seitens der Stiftung VITA Parcours formuliert werden, sind für die Stadt St.Gallen für die Erstellung eines Vitaparcours die vorhandenen planerischen und räumlichen Vorgaben zu beachten. Hierzu gehören die Waldgesetzgebung, die Vorgaben aus dem Waldentwicklungsplan («Gallus») und der Landschaftsschutz.

Neue Vitaparcours wären in Waldbereichen planungskonform, wenn dort die Vorrangfunktion «Erholung» festgesetzt wurde. Der Höchsterwald ist als solcher Erholungswald deklariert. Weitere Wälder mit Erholungsfunktion sind auf St.Galler Stadtgebiet in der Regel nur sehr kleinflächig ausgeschieden. Eine Ausnahme bildet der Falkenwald oberhalb des Tals der Demut. Dieser Wald wird bereits für den

Biketrail Waldegg und einen Standort des Waldkindergartens genutzt. Mit Blick auf die dort vorhandene Topografie dürfte es zudem schwierig sein, die baulichen Kriterien der Stiftung VITA Parcours umzusetzen.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die bestehenden Vitaparcours, in Kombination mit den zahlreichen Möglichkeiten, sich sportlich im Freien zu betätigen, ein attraktives Angebot darstellen und sieht derzeit keine Veranlassung, einen weiteren Vitaparcours zu realisieren.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Die Stadtschreiber-Stellvertreterin:
Jennifer Abderhalden

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 08.März 2020